

14.04.2021

Impfung gegen COVID-19 in der Schwangerschaft

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Nachdem das BAG anfänglich schwangere Frauen von der SARS-CoV-2 Impfung ausgeschlossen hat, und dann ausschliesslich Schwangere mit höchstem Risiko zugelassen hat, wird neu seit 14.4.2021 einem **erweiterten Kreis von Schwangeren die Möglichkeit gegeben, sich im 2. oder 3. Trimester gegen COVID-19 impfen zu lassen**. Bisher sind in den USA fast 100'000 schwangere Frauen mit den mRNA Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 geimpft worden, ohne dass es Hinweise auf unerwartete Nebenwirkungen auf Mutter und Kind gab. Allerdings gibt es bisher noch keine klinischen Studiendaten zur Sicherheit der Impfung bei Schwangeren. Aus diesem Grunde hat das BAG folgende **Auflagen** für die Impfung von Schwangeren gemacht (siehe auch [Impfempfehlungen des BAG](#) vom 14.4.2021, Kapitel 3.4.):

1. Es können sich schwangere Frauen mit allen chronischen Krankheiten wie sie für besonders gefährdete Personen für Covid-19 definiert sind ([siehe Kategorien besonders gefährdete Personen](#)) sowie schwangere Frauen mit einem erhöhten Expositionsrisiko für eine Covid-19 Erkrankung (insbesondere Gesundheitspersonal) im 2. oder 3. Trimester impfen lassen. Diesen schwangeren Frauen kann, unter sorgfältiger Nutzen-Risiko-Abwägung, eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten werden. Die Aufklärung über Vor- und Nachteile respektive Risiken der Impfung muss durch eine Fachärztin/Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe erfolgen und das Einverständnis mit der Unterschrift der betreffenden schwangeren Frau dokumentiert sein.
2. Für die Impfung in einem Impfzentrum muss eine schriftliche Verordnung durch eine Fachärztin/Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe vorliegen. Die schwangere Frau kann sich dann direkt online in den kantonalen Impfanmeldungs- Webseiten registrieren, damit sie einen Termin für die Impfung erhält. Der Zeitpunkt der Impfung wird durch die kantonalen Impfprioritäten festgelegt.
3. Ein Follow-up der Schwangerschaft und Geburt durch die behandelnde Gynäkologin respektive Gynäkologen (Erfassung allfälliger Nebenwirkungen der Impfung auf Mutter oder Kind) ist notwendig. Bei relevanten unerwünschten Nebenwirkungen besteht Meldepflicht bei Swissmedic.

Die SGGG hat dazu gemeinsam mit dem BAG zwei Formulare erstellt, die Sie hier downloaden können:

- [Formular Einverständniserklärung und Verschreibung](#)
- [Follow-up Formular](#)

Diese Formulare sollten für die Impfung von schwangeren Frauen verwendet werden. Sie stehen in den drei Landessprachen zur Verfügung. Wenn die Patientin mit einer anonymen Datensammlung im COVID-Register am CHUV in Lausanne einverstanden ist, kann sie das Follow-up Formular entsprechend unterzeichnen und die Gynäkologin respektive der Gynäkologe kann das Formular an das COVID-Register im CHUV schicken (Email: covipreg@chuv.ch). Bitte beachten, dass diese Meldung im Register die Meldung allfälliger relevanter unerwünschter Nebenwirkungen bei Swissmedic nicht ersetzt.

Wir hoffen, dass bald publizierte Studiendaten zur Sicherheit der neuen mRNA-Impfungen bei Schwangeren vorhanden sind, so dass dann die Impfung allen Schwangeren im 2. und 3. Trimester angeboten werden kann.

Bitte beachten Sie folgende weitere **wichtige Informationen**:

- **Die mRNA Impfungen gegen COVID-19 haben keinen negativen Einfluss auf die Fertilität von Mann oder Frau**
- **Wenn eine mRNA Impfungen gegen COVID-19 unbeabsichtigt in der Frühschwangerschaft verabreicht wurde, besteht kein Grund für die Erwägung eines Abbruchs der Schwangerschaft. Es sind weder in Tierversuchen noch bei den bisher bekannten Fällen von Impfungen in der Frühschwangerschaft Schädigungen des Embryos bekannt.**
- **Die mRNA Impfungen gegen COVID-19 können in der Stillzeit ohne Einschränkungen verabreicht werden**

Bitte beachten Sie auch die [Tutorials-Videos](#) von COVI-PREG

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Irène Dingeldein

Prof. Dr. med. Daniel Surbek

Prof. Dr. med. David Baud